



Landgericht Dortmund

Pressemitteilung

Anklage gegen Sergej W. wegen des Sprengstoffanschlags auf die Insassen des Mannschaftsbusses des Fußballvereins BV Borussia 09 Dortmund erhoben

Die Staatsanwaltschaft Dortmund hat gegen den 28-jährigen deutschen Staatsangehörigen Sergej W. Anklage wegen – jeweils tateinheitlich begangen – eines aus Habgier, heimtückisch und mit gemeingefährlichen Mitteln begangenen versuchten 28-fachen Mordes (§ 211, 22, 23 StGB), des Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion (§ 308 Abs. 1-3 StGB) sowie gefährlicher Körperverletzung in zwei Fällen (§ 224 Abs. 1 Nr. 2, 5 Abs. 2 StGB) erhoben. Ihm wird vorgeworfen, den Sprengstoffanschlag auf die Insassen des Mannschaftsbusses des Fußballvereins BV Borussia 09 Dortmund (im Folgenden BVB) am Abend des 11.04.2017 in Dortmund begangen zu haben.

Der Angeschuldigte soll in der Zeit vom 09.04.2017 bis in die frühen Abendstunden des 11.04.2017 nahe des Hotels „L'Arrivee“ in Dortmund drei von ihm angefertigte Sprengsätze deponiert und gezündet haben. Diese sollen über eine Länge von ungefähr 12 Metern in einer Hecke in einem Abstand von 5-6 m entlang der Fahrstrecke und mit Sprengrichtung in Richtung des Busses positioniert worden sein, wobei der erste und letzte Sprengsatz in Bodennähe und der mittlere in einer Höhe von etwa 1m angebracht worden sein sollen. Die fernzündbaren Sprengsätze sollen jeweils mit maximal 1 kg einer Wasserstoffperoxid-Brennstoff-Mischung sowie mindestens 65 in Epoxidharz eingeschlossenen Metallbolzen mit einem Durchmesser von 6 mm und einer Länge von 74 mm und einem Gewicht von jeweils 16g als Splitterbelegung bestückt gewesen sein.

Als der Bus am Tattag um 19:16 Uhr die Anschlagstelle erreichte, soll der Angeschuldigte die deponierten Sprengvorrichtungen ferngezündet haben. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich neben dem Busfahrer 18 Lizenzspieler des BVB sowie 8 Personen aus dem Trainer- und Betreuerstab in dem Bus. Während der vordere und hintere Sprengsatz den Bus erreichte und einige Metallbolzen die Scheiben des Busses durchschlugen, entfaltete der mittlere Sprengsatz seine Wirkung nicht voll, da er zu hoch angebracht worden sein soll. Ein Lizenzspieler, der sich im hinteren Bereich des Busses befand, erlitt durch die Wucht der Detonation an seinem rechten Unterarm eine zweitgradig offene distale Radiusfraktur mit Fremdkörpereinsprengung. In die Kopfstütze seines Sitzes drang einer der in den Sprengsätzen verbauten Metallstifte ein. Ferner erlitt ein dem Bus auf einem Motorrad vorausfahrender Polizeibeamter

Dr. Thomas Jungkamp
Pressedezernent
Telefon: 0231 926-10 104
Mobil. 0175-6105226
Telefax: 0231 926-10 100
pressestelle@lg-dortmund.nrw.de

ein sog. Knalltrauma. Am Mannschaftsbus, an weiteren drei KfZ sowie an einem naheliegenden Gebäude, in welchem die Metallstifte durch eine Glasfront schlugen, entstand ein Sachschaden von insgesamt mehreren zehntausend Euro.

Einige Tage vor der Tat soll der Angeschuldigte kreditfinanziert mehrere hochrisikobehaftete Finanzgeschäfte (96.000 Put-Optionen, 36.600 Short-CFD-Kontrakte und 1.000 Knock-out-Optionsscheine) im Volumen von insgesamt 44.300,00 € getätigt haben, bei denen er auf einen fallenden Kurs der BVB-Aktie gewettet haben soll. Aufgrund einer großen Hebelwirkung der Spekulationsprodukte soll er beabsichtigt haben, durch einen erheblichen Kursverlust der Aktie infolge der Sprengstoffexplosion ein Vielfaches seines Einsatzes erzielen zu können. Die Staatsanwaltschaft geht von einem maximal möglichen Gewinn von 506.275 € aus. Der Angeschuldigte soll die Finanzprodukte im Verlaufe der Tage nach der Tat verkauft und insgesamt einen Gewinn von 5.872,05 € erzielt haben.

Die für das Verfahren zuständige 39. Große Strafkammer (Schwurgericht) des Landgerichts Dortmund wird die Anklage prüfen und entscheiden, ob das Hauptverfahren eröffnet und eine Hauptverhandlung durchgeführt wird.

Sollte Sergej W. den ihm von der Staatsanwaltschaft Dortmund vorgeworfenen Taten schuldig sein, droht ihm eine lebenslange Freiheitsstrafe.

Die Pressestelle wird über den weiteren Verlauf des Verfahrens unterrichten.

Aktenzeichen LG Dortmund: 39 Ks 15/17

Dortmund, den 01.09.2017

Dr. Thomas Jungkamp

Pressedezernent